

Allgemeine Hinweise

1. Warum gibt es einen Maklerauftrag ? (MA 1 x unterschreiben)

Um die Zusammenarbeit zwischen einem Versicherungsmakler und seinem Kunden transparent und nachvollziehbar zu machen, bedarf es eines unterschriebenen Maklerauftrages. Nur so kann ein Versicherungsmakler seine Bevollmächtigung durch den Kunden nachweisen.

(Ohne einen unterschriebenen Maklerauftrag können wir unserer Aufgabe als Versicherungsmakler nicht nachkommen. Wir können uns z.B. gegenüber den Versicherungsunternehmen nicht legitimieren. Bitte haben sie daher Verständnis, wenn wir ohne unterschriebenen Maklerauftrag nicht für sie tätig werden können.)

2. Warum gibt es eine Maklervollmacht ? (MV 1 x unterschreiben)

Eine Maklervollmacht ist die "abgespeckte" Version des Maklerauftrages. Sie ist einfacher und besser in der Praxis einzusetzen. Darüberhinaus schützen wir so ihre bzw. unsere Vertragsdaten.

3. Was ist eine Einwilligungserklärung Datenverarbeitung ? (EEDV 1 x unterschreiben)

Eine Einwilligungserklärung Datenverarbeitung wird heutzutage gesetzlich vorgeschrieben, sofern man fremde Daten verarbeiten möchte. Daher sind auch wir verpflichtet so eine Erklärung von ihnen zu bekommen, da wir ihre Daten verarbeiten müssen.

(Ohne eine unterschriebene Einwilligungserklärung Datenverarbeitung können wir unserer Aufgabe als Versicherungsmakler nicht nachkommen. Wir können z.B. ihre Daten nicht an Versicherer weitergeben.

Bitte haben sie daher Verständnis, wenn wir ohne unterschriebene Einwilligungserklärung Datenverarbeitung nicht für sie tätig werden können.)

4. Darf ich als Kunde noch woanders Versicherungsverträge abschliessen ?

Ja, bei dem hier vorliegenden Maklerauftrag handelt es sich **nicht** um einen Makleralleinauftrag.